

# Übertragungsnoten

Wir beurteilen die Leistungen zunächst danach, inwieweit bestimmte Kompetenzen erreicht sind. Dies schlägt sich danach in Notenstufen nieder.

Da in der KGSE alle Abschlüsse erreicht werden können, nutzen wir bei der Beurteilung von Unterrichtsbeiträgen und schriftlichen Leistungsnachweisen die vorgeschriebene Skala für Übertragungsnoten (Ü-Noten). In dieser werden die Noten der einzelnen Anforderungsebenen wie folgt aufeinander bezogen.

Übertragungsskala	1	2	3	4	5	6	7	8
Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	1	2	3	4	5	6	(6)	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	(1)	1	2	3	4	5	6	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses	(1)	(1)	1	2	3	4	5	6

Für die Benotung der Leistungen im Fach Sport findet die Übertragungsskala keine Anwendung.

Quelle: Zeugnisverordnung des Landes Schleswig-Holstein, § 4 > [Link](#)

Werden Halbjahres- und Jahresendzeugnisse mit Ziffernnoten erteilt, werden die Noten für jedes Fach auf die zugrundeliegende Anforderungsebene umgerechnet und ausgewiesen.